

Kompromiss mit der TdL steht

1. Angriff auf Eingruppierung abgewehrt!
2. Ordentliche Teilhabe gesichert!
3. Strukturelle Verbesserungen für den KR-Bereich!



Die Verhandlungsführer: v.l.n.r. Ulrich Silberbach (dbb), Frank Werneke (ver.di), Reinhold Hilbers (TdL)

Die Eingruppierung bleibt unangetastet! Die von der TdL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder) massiv geforderten Verschlechterungen werden nicht kommen. „Die Arbeitgeber haben bis zum Schluss darauf beharrt, über den so genannten Arbeitsvorgang die Eingruppierung der Beschäftigten zu verschlechtern“, erläuterte dbb Verhandlungsführer Ulrich Silberbach in der dbb Bundestarifkommission (BTK). „Und wir haben bis zum Ende unmissverständlich deutlich gemacht, dass wir einen Griff ins Portemonnaie unserer Kolleginnen und Kollegen nicht zulassen werden.“ Danach jedoch hat sich die TdL kaum mehr auf konstruktive Verhandlungen und notwendige Verbesserungen eingelassen. „Zu keinem Zeitpunkt hat die TdL den Eindruck vermittelt, die besonderen Herausforderungen, vor denen unser Land steht, zum Thema zu machen“, fuhr dbb Chef Silberbach fort. „Allein im Bereich des Gesundheitswesens hat die TdL den Mut gehabt, notwendige Verbesserungen mit uns zu vereinbaren. Dass wir bundesweit zum Beispiel auch ein Problem im Bildungsbereich haben, blendet die TdL einfach aus.“

**Zukunft
nur mit uns!**

#EKR21

dbb.de



Potsdam, 27. November 2021





Potsdam, 27. November 2021



Das Ergebnis im Detail

Entgelt

- Die Beschäftigten im Länderbereich erhalten spätestens mit dem Entgelt für März 2022 eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro, steuer- und sozialabgabenfrei (Teilzeitkräfte anteilig).
- Zum 1. Dezember 2022 erhalten die Beschäftigten eine lineare Entgelterhöhung von 2,8 Prozent.
- Die Laufzeit beträgt 24 Monate (bis 30. September 2023).

Auszubildende

- Auszubildende erhalten 650 Euro Corona-Sonderzahlung.
- Zum 1. Dezember 2022 erhalten Auszubildende eine Erhöhung ihrer Entgelte um 50 Euro, Auszubildende im Gesundheitsbereich (TVA-L Pflege, TVA-L Gesundheit) erhalten 70 Euro mehr.
- Die bisherigen Übernahmeregeln gelten fort.

KR-Bereich

- Die **Universitätsklinikzulage** (auch als Pflegezulage bezeichnet) wird zum 1. Januar 2022 auf 140,00 Euro monatlich erhöht. Das gilt auch für die Zentren für Psychiatrie Baden-Württemberg.
- Die **Intensivzulage** wird zum 1. Januar 2022 auf 150,00 Euro monatlich erhöht.
- Die **Infektionszulage** wird zum 1. Januar 2022 auf 150,00 Euro monatlich erhöht.
- Die **Wechselschichtzulage** wird im Geltungsbereich des § 43 TV-L zum 1. Januar 2022 auf 150,00 Euro monatlich erhöht.
- Die **Schichtzulage** wird im Geltungsbereich des § 43 TV-L zum 1. Januar 2022 auf 60,00 Euro monatlich erhöht.
- Folgende Beschäftigte an **Universitätskliniken** erhalten ab 1. Januar 2022 eine dynamische **Gesundheitsdienstzulage** in Höhe von monatlich 70,00 Euro: Diätassistenten/-innen, Ergotherapeuten/-innen, Logopäden/-innen, Masseur/-innen und medizinische Bademeister/-innen, medizinische Fachangestellte, zahnmedizinische Fachangestellte, medizinisch-technische Assistenten/-innen, medizinisch-technische Gehilfen/-innen, pharmazeutisch-technische Assistenten/-innen und Physiotherapeuten/-innen sowie biologisch-technische Assistenten/-innen und chemisch-technische Assistenten/-innen. Die Zulage erhöht sich entsprechend zukünftiger Entgeltanhebungen.
- Folgende Beschäftigte in **Zentren für Psychiatrie Baden-Württemberg** erhalten ab 1. Januar 2022 eine dynamische **Gesundheitsdienstzulage** in Höhe von monatlich 70,00 Euro: Ergotherapeuten/-innen, Logopäden/-innen und Arbeitserzieher/-innen.



Diskussion in der Bundestarifkommission



Der Wortlaut des Tarifabschlusses ist auf den Sonderseiten des dbb zur Einkommensrunde unter www.dbb.de/einkommensrunde nachlesbar.



Potsdam, 27. November 2021





Celle, 27. November 2021



Kritische Wertung

Ulrich Silberbach: „Für dieses Ergebnis haben wir zwischen Kiel und München – stets coronagerecht – demonstriert und in Potsdam hart verhandelt. Das, was jetzt vorliegt, war in der besonderen Situation, in der wir uns Ende November 2021 befinden, das maximal Machbare.“ Gegenüber der BTK führte er weiter aus: „Ich sage aber auch: Unsere Kolleginnen und Kollegen hätten sicherlich mehr verdient gehabt und für einen konkurrenzfähigen öffentlichen Dienst braucht es auch mehr. Wir wissen das. Die Bürgerinnen und Bürger wissen das. Und in Sonntagsreden wird das auch jede Ministerpräsidentin und jeder Ministerpräsident bestätigen. Aber die TdL ist eine Ansammlung von Sparkommissaren. Die hatten sich zum Ziel gesetzt, den Beschäftigten in dieser Runde sogar noch ins Portemonnaie zu greifen. Das haben wir verhindert.“

Eine Ausnahme bildet der Krankenhausbereich. „Hier hat selbst die TdL die Augen vor den Notwendigkeiten nicht verschließen können und sich strukturelle Verbesserungen abringen lassen.“ Der dbb Chef warb mit Erfolg bei der Bundestarifkommission für die Annahme des Kompromisses. Die stimmte mit großer Mehrheit zu.

**Gesundheit
nur mit uns!**

#EKR21

dbb.de

Stichwort Arbeitsvorgang

Die Gewerkschaften haben hier keinen Fuß breit nachgegeben. Verschlechterungen bei der Eingruppierung wird es nicht geben. „Hinzu kommt“, so dbb Tarifchef Volker Geyer, „dass die TdL schon vor einiger Zeit eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) eingereicht hat. Wenn hier ein Ergebnis vorliegt, sind wir natürlich bereit, mit der TdL über die Konsequenzen, die sich möglicherweise daraus ergeben, zu sprechen. Aber wahrscheinlich hat die TdL selbst kein Zutrauen in den Erfolg ihrer Verfassungsbeschwerde und wollte deshalb schon hier in Potsdam Fakten schaffen. Das haben wir nicht zugelassen.“ Geyers Fazit: „Dem störrischen Vorgehen der TdL

war zu keinem Zeitpunkt anzumerken, dass sie ihre Tarifpolitik auf den Boden der neuen gesellschaftlichen Notwendigkeiten stellen würde. Das gilt für nahezu alle Bereiche des Landesdienstes.“

Absolute Sondersituation

Selbstverständlich diskutierte die BTK auch ausgiebig über Tarifpolitik in Zeiten der Pandemie. Geyer dazu zusammenfassend: „Wir haben bei jeder einzelnen Aktion sorgsam abgewogen: Können, wollen und sollten wir jetzt streiken oder demonstrieren? Mögliche Bedenken und Ängste haben wir natürlich ernst genommen, aber gleichzeitig zolle ich jeder und jedem Respekt, die oder der unter Einhaltung der Coronaregeln unseren Demo- und Streikaufrufen gefolgt ist. Ein Arbeitgeber, der bis zum Schluss mauert, hat nicht nur mit Blick auf die Zukunft des öffentlichen Dienstes, sondern auch mit Blick auf die aktuelle Lage wenig Weitblick bewiesen.“

**Bildung
nur mit uns!**

#EKR21

dbb.de

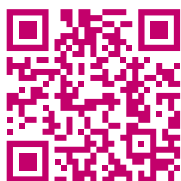


Celle, 27. November 2021





„Für uns als dbb ist klar, dass die Länder mit dem Potsdamer Abschluss nicht aus der Pflicht sind. Wir erwarten, dass das Volumen zeitgleich und systemgerecht auf die Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger übertragen wird“, so dbb Verhandlungsführer Silberbach.



www.dbb.de/einkommensrunde

**Zuverlässigkeit
nur mit uns!**
#EKR21
dbb.de

Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlichen und überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des dbb. Wir informieren schnell und vor Ort über www.dbb.de, über die Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!



**dbb
beamtenbund
und tarifunion**

Bestellung weiterer Informationen

Name*

Vorname*

Straße*

PLZ/Ort*

Dienststelle/Betrieb*

Beruf

Beschäftigt als*:

- | | |
|--|--|
| ☐ Tarifbeschäftigte/r | ☐ Azubi, Schüler/in |
| ☐ Beamter/Beamtin | ☐ Anwärter/in |
| ☐ Rentner/in | ☐ Versorgungsempfänger/in |
- ☐ Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.
☐ Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.
☐ Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.

Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Die mit einem Sternchen* versehenen Daten sind Pflichtdaten, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Wenn Sie Informationen über eine Mitgliedsgewerkschaft wünschen, so geben wir Ihre Daten dorthin weiter. Sonst erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030. 40 81 - 40, Telefax: 030. 40 81 - 49 99, E-Mail: post@dbb.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter: E-Mail: datenschutz@dbb.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.dbb.de/datenschutz.

Datum / Unterschrift

Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse.
dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin,
 Telefon: 030.40 81 - 54 00, Fax: 030.40 81 - 43 99, E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de